



GEMEINDE
ENGSTINGEN

Übersicht der Gemeinde Engstingen über den kommunalen Haushalt 2024

**Die Gemeinde Engstingen mit ihren Ortsteilen Großengstingen,
Kleingstingen und Kohlsetten hat 5.245 Einwohner (Stand 30.06.2023)**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Kommunalpolitik in unserer Gemeinde. Anhand dieser Broschüre möchten wir Ihnen gerne einen Überblick über den kommunalen Haushalt geben.

Durch den weiterhin andauernden Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen und Einschnitten auf unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben sowie der derzeitigen angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage ist anzumerken, dass sich die Prognosen für das Haushaltsjahr 2024 durchaus verändern können. Welche Auswirkungen diese weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen auf das Haushaltsjahr 2024 noch haben werden, kann aktuell niemand abschließend sagen. Der vorliegende Haushaltsplan beruht somit auf Planzahlen zu Beginn des Jahres.

Unsere Gemeinde hat jährlich nur einen begrenzten Umfang an Haushaltsmitteln zur Verfügung und mit diesem Geld müssen die verschiedensten Aufgaben bewältigt werden. Hierunter ist zwischen den weisungsgebundenen Pflichtaufgaben, den weisungsfreien Pflichtaufgaben und den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde zu unterscheiden.

Bestimmte Aufgaben werden durch Bund und Land per Gesetz vorgeschrieben, die sogenannten Pflichtaufgaben. Bei den Pflichtaufgaben hat die Gemeinde keinen eigenen Spielraum um die Ausführung der Aufgaben zu gestalten. Darunter fallen beispielsweise die Wahlen, das Pass- und Meldewesen sowie verschiedene soziale Angelegenheiten.

Bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben muss die Gemeinde gesetzliche Vorgaben bei der Erfüllung der Aufgaben beachten. Wie diese Aufgaben letztlich erledigt werden obliegt dem Spielraum der Gemeinde. Hierunter fallen beispielsweise die Kinderbetreuung, die Schulen, das Feuerwehrwesen oder auch die Abwasserbeseitigung.

Bei den freiwilligen Aufgaben liegt die Entscheidung, ob eine Aufgabe überhaupt wahrgenommen und wie diese konkret ausgestaltet werden soll, ganz alleine bei der Gemeinde selbst. Dazu zählen beispielsweise der Betrieb von Sporthallen, die Backhäuser oder Kulturangebote innerhalb der Gemeinde.

Der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde ist im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erfasst worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan und versucht, jeweils das kommende Jahr vor auszuplanen.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnishaushalte, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilfinanzhaushalte sind im Gesamthaushalt enthalten.

Nach diesen kurzen Erläuterungen zum Aufbau des Haushaltsplans kommen wir zum Hauptbestandteil dieser Broschüre: Dabei steht zur Erklärung im Vordergrund, über welche Einnahmen die Gemeinde verfügt und wofür sie dieses Geld verwendet. Die folgenden Seiten sollen in verständlicher Kurzform Antworten auf diese und weitere Fragen geben und Ihnen den Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen schlüssig erläutern und inhaltlich näherbringen.

Wir wünschen Ihnen nun eine spannende Lektüre und interessante Einblicke in den kommunalen Haushalt unserer Gemeinde.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Mario Storz
Bürgermeister

Seit dem 01.01.2020 ist es für die Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtend vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz umzustellen.

Der **Ergebnishaushalt** (Ergebnisrechnung) enthält alle Erträge und Aufwendungen, die sich aus der laufenden Aufgabenerfüllung der Gemeinde ergeben und zeigt die Quellen des Ressourcenaufkommens (z.B. Steuern, Zuweisungen) und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs (z.B. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Personalaufwendungen).

Der **Finanzhaushalt** (Finanzrechnung) enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Liquiditätslage der Gemeinde dar, das heißt, ob die Gemeinde genügend finanzielle Mittel hat, um alle notwendigen Auszahlungen tätigen zu können, oder eventuell Kreditaufnahmen notwendig sind.

Das **Gesamtdeckungsprinzip** besagt, dass die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts dienen und die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts dienen.

Der **Haushaltsausgleich** ist ein Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass die Erträge ausreichen müssen, um die Aufwendungen zu decken. Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt müssen unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein. Unter Fehlbetrag ist die negative Differenz aus Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt zu verstehen. Durch den Haushaltsausgleich wird sichergestellt, dass die verbrauchten Ressourcen in gleicher Höhe wiedererwirtschaftet werden und keine Generation für die Schulden der vorherigen aufkommen muss.

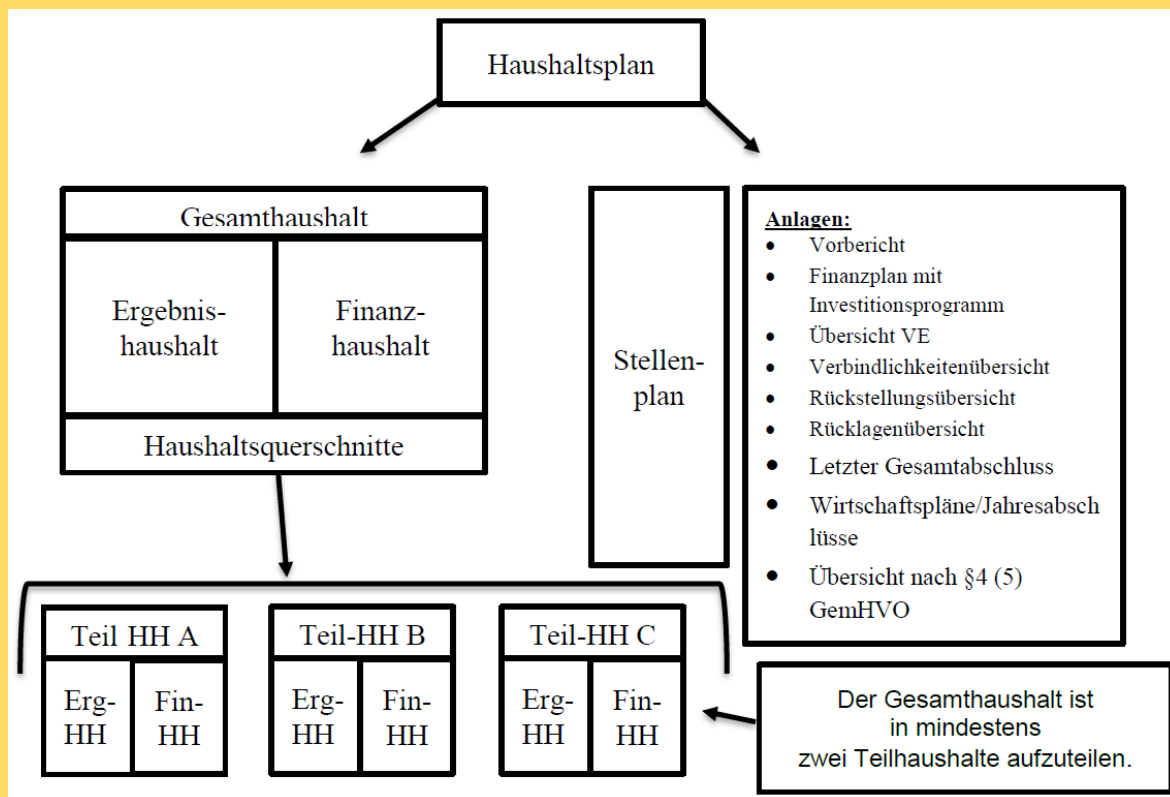
Die **Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert.

Die **Rücklagen** sind Teil des Eigenkapitals. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen heißt Jahresergebnis oder kurz Ergebnis. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein (Jahres-) Überschuss erwirtschaftet. Der Überschuss wird den Rücklagen zugeführt. Sind die Erträge niedriger als die Aufwendungen, so wurde ein (Jahres-)Fehlbetrag erwirtschaftet. Die vorhandenen Rücklagen werden verwendet, um den Fehlbetrag auszugleichen.

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen der Kommune, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten (Gebühren) finanziert werden, z.B. Abwasserbeseitigung, Friedhof, Hallenbad.

Interne Leistungsverrechnungen

Zwischen verschiedenen Bereichen einer Kommune findet ein Leistungsaustausch statt. So erhebt beispielsweise der Finanzbereich die Gebühren für die Abwasserbeseitigung, der EDV-Bereich arbeitet u.a. für den Finanzbereich usw. Um die Kosten z. B. der Abwasserbeseitigung transparent zu machen, werden die Kosten der anderen für sie tätigen Bereiche verrechnet. Der Finanzbereich erstattet dem EDV-Bereich dessen Kosten und stellt seine Kosten der Abwasserbeseitigung in Rechnung. Dadurch soll die tatsächliche echte Belastung der einzelnen Verwaltungsbereiche deutlich werden und es entsteht dadurch wie in diesem Beispiel der tatsächliche Preis für das Abwasser.

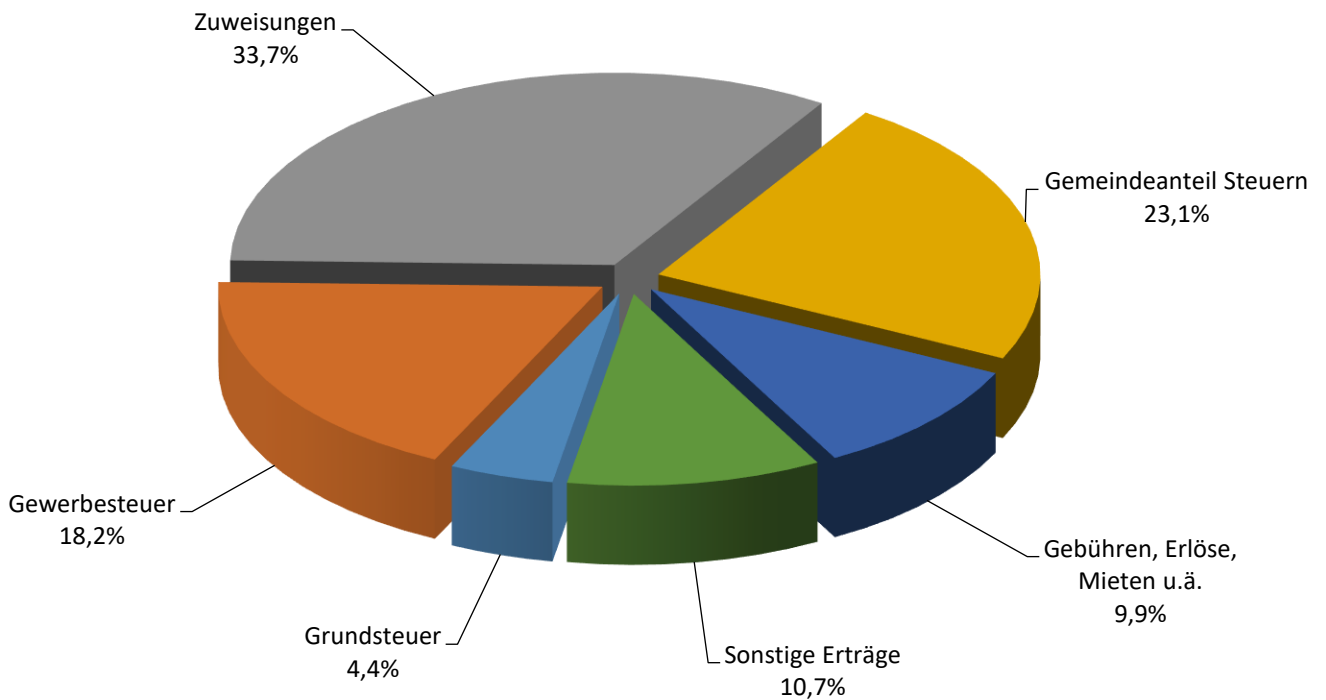


Wie oben aufgeführt besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt wird unterteilt in Ergebnis- und Finanzhaushalt und muss in mindestens zwei Teilhaushalte gegliedert werden. In der Gemeinde wurden der Gesamthaushalt in sieben Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus Produktbereichen und wiederum jeder Produktbereich besteht aus Produktgruppen. Insgesamt gibt es 17 Produktbereiche und 40 Produktgruppen.

Ergebnishaushalt

Erträge

Ordentliche Erträge sind solche, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Sie sind zumeist planbar oder gar regelmäßig wiederkehrend. Zum Beispiel Steuern, Gebühren und Beiträge. Auf die Höhe der meisten Erträge hat die Gemeinde selbst keinen Einfluss. Aus den unten aufgeführten Quellen kann die Gemeinde Engstingen nur an wenigen Positionen „drehen“ um einen höheren Betrag zu generieren. Lediglich an der Grund- und Gewerbesteuer, der Hunde- und Vergnügungssteuer und den Erträgen aus Verkauf, Mieten und Pachten hat die Gemeinde die Möglichkeit die Erträge zu verändern.

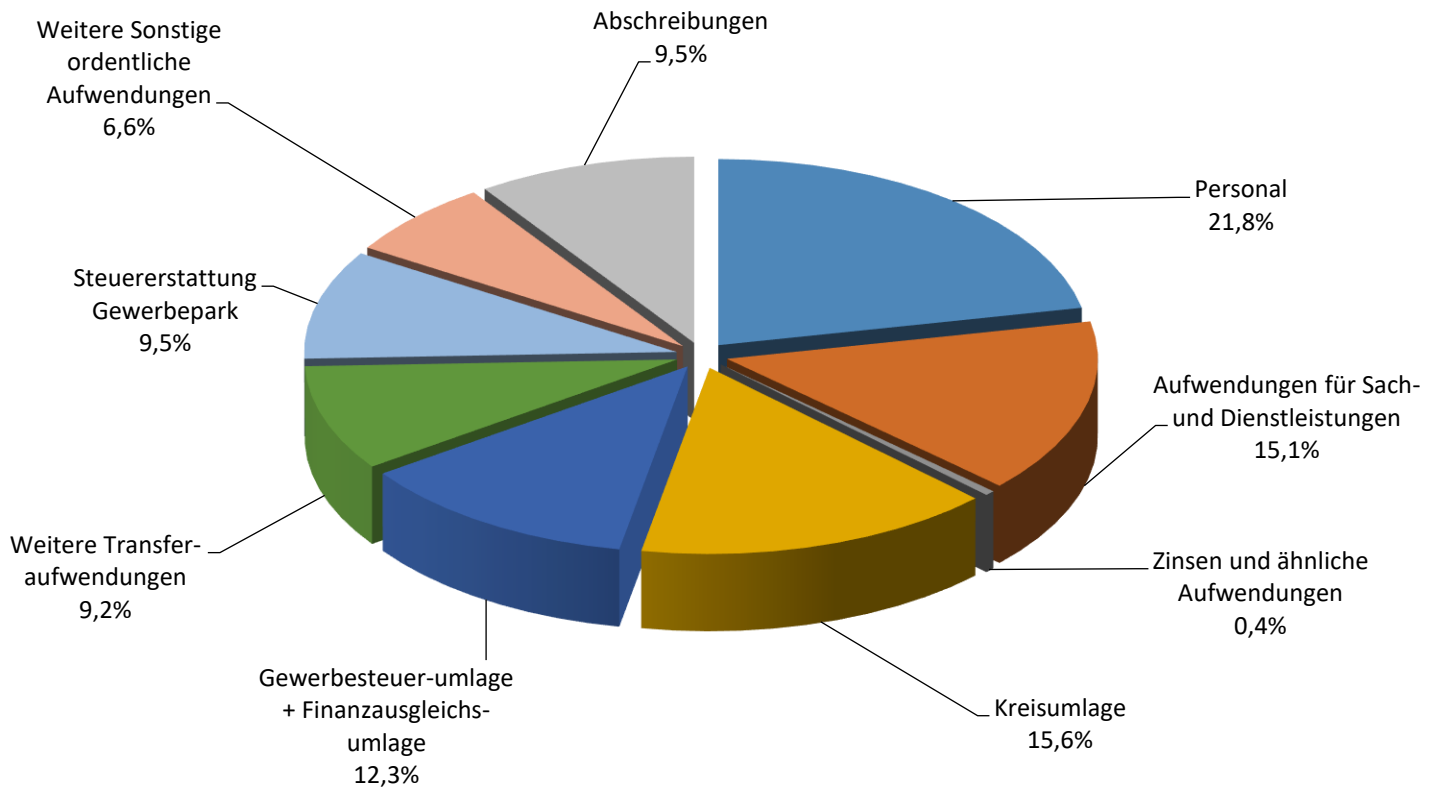


Summe Erträge: 16.473.900 €

Außerordentliche Erträge fallen unregelmäßig an und sind periodenfremd. Beispiel hierfür sind Erträge aus Vermögensveräußerungen durch Verkauf von Grundstücken. Der außerordentliche Ertrag bildet das Delta zwischen Verkaufswert und Buchwert ab.

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind solche, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Sie sind meistens planbar oder regelmäßig wiederkehrend. Zum Beispiel die Gehälter für das Personal, Zinsen für Kredite und Abschreibungen.



Summe Aufwendungen: 17.430.800 €

Außerordentliche Aufwendungen fallen unregelmäßig an und sind periodenfremd. Diese entstehen aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen, welche sich klar von den der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Beispiel hierfür sind außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit einer Katastrophe (Zerstörung durch Brand).

Für das Haushaltsjahr 2024 kommt ein Gesamtergebnis in Höhe von **553.100 €** zustande.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die Einzahlungen und Auszahlungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder, die gleichzeitig zur Veränderung der Liquidität führen.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.788.800 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.772.300 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	16.500 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.325.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.157.600 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.	1.831.700 €
Veranschlagter Finanzierungsbedarf	1.815.200 €
Einzahlung Aufnahme Krediten	400.000 €
Auszahlung Tilgung von Krediten	150.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	250.000 €
Finanzierungsmitteländerung	-1.565.200 €

Es ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von **16.500 €**.

Zu diesem Saldo ist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs hinzuzurechnen. Es ergibt sich als ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **1.831.700 €**. Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich insgesamt ein Finanzierungsbedarf von **1.815.200 €**. Die Tilgungsleistungen sowie Neuaufnahme von Darlehen werden noch addiert bzw. abgezogen, so dass sich am Ende eine Finanzierungsmittelveränderung in Höhe von **1.565.200 €** ergibt. Gedeckt wird dieser Bedarf an liquiden Mitteln mit den aus dem Jahre 2023 übertragenen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 4.492.800 € sowie einer Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 400.000 €. Somit verändern sich die liquiden Mittel von 4.492.889 € zum Jahresbeginn 2024 auf 2.927.689 € zum Jahresende 2024.

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für den Gemeinderat
- Bauhof
- Mieten und Pachten
- Kosten für das Rathaus
- Gebührenkalkulation



Erträge	260.200 €
Aufwendungen	2.666.900 €
Ordentliches Ergebnis	- 2.406.700 €
Kalkulatorisches Ergebnis	371.300 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 2.035.400 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	258.800 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	2.525.300 €
Bedarf	2.266.500 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	2.430.000 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	1.164.000 €
Überschuss	1.266.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 1.000.500 €

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Öffentliche Ordnung
- Aufwendungen für das Feuerwehrwesen (z.B. Übungen, Einsätze oder Ausrüstung)
- Statistik und Wahlen
- Entgelte für öffentliche Leistungen (z.B. Gestattung Plakatierung)
- Personenstandswesen



Erträge	114.500 €
Aufwendungen	659.900 €
Ordentliches Ergebnis	- 545.400 €
Kalkulatorisches Ergebnis	-17.600 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 563.000 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	104.600 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	606.500 €
Bedarf	501.900 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	13.000 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	47.000 €
Bedarf	34.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 535.900 €

Teilhaushalt 3 Schulen

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Möbel, Pinnwände)
- Lehr- und Unterrichtsmaterial
- Benutzungsgebühren

Zahl der Schüler

Grundschulen: 168

Realschule: 461

(Statistik zum Schuljahr
2023/2024)



Erträge	809.800 €
Aufwendungen	1.681.700 €
Ordentliches Ergebnis	- 871.900 €
Kalkulatorisches Ergebnis	- 217.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.088.900 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	634.900 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	1.219.300 €
Bedarf	584.400 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	822.500 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	1.305.000 €
Bedarf	482.500 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 1.066.900 €

Teilhaushalt 4 Sport, Kultur und Soziales

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Volkshochschule
- Kulturpflege
- Kirchliche Angelegenheiten
- Öffentliche Bücherei
- Soziale Hilfe
- Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Zahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen

Gesamt: 243

davon

Kinder über 3 Jahre: 211

Kinder unter 3 Jahre: 32

(lt. amtlicher Statistik zum Stichtag 01.03.2023)

Erträge	1.454.900 €
Aufwendungen	3.168.400 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.713.500 €
Kalkulatorisches Ergebnis	- 94.800 €



Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.808.300 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	1.445.800 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	3.096.800 €
Bedarf	1.651.000 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	52.500 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	292.500 €
Bedarf	240.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 1.891.000 €

Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Aufwendungen für räumliche Planung und Entwicklung
- Gemeindestraßen
- Friedhofswesen
- Ver- und Entsorgung



Erträge	2.029.600 €
Aufwendungen	2.597.900 €
Ordentliches Ergebnis	- 568.300 €
Kalkulatorisches Ergebnis	- 1.426.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.994.300 €

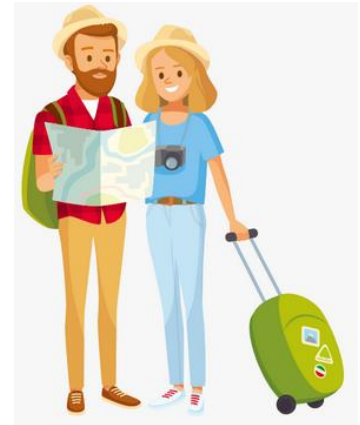
Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	1.540.000 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	1.684.400 €
Bedarf	144.400 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	1.007.900 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	3.349.100 €
Bedarf	2.341.200 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von **2.485.600 €**

Teilhaushalt 6 Wirtschaft und Tourismus

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Unterhaltung vom Backhäusern, Dorfgemeinschaftshaus, Festplatz
- Durchführung Krämermärkte
- Steigerung der örtlichen Attraktivität für Einheimische und Gäste



Erträge	302.100 €
Aufwendungen	1.718.100 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.416.000 €
Kalkulatorisches Ergebnis	- 25.000 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 1.441.000 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	301.900 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	1.702.100 €
Bedarf	1.400.200 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	0 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0 €
Bedarf	0 €

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 1.400.200 €

Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Darin sind beispielsweise enthalten:

- Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer)
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Zuweisungen
- Umlagen an Bund und Land
- Kredite



Erträge	11.502.800 €
Aufwendungen	4.937.900 €
Ordentliches Ergebnis	6.564.900 €

Es ergibt sich ein Überschuss für diesen Teilergebnishaushalt in Höhe von 6.564.900 €

Einzahlungen (Ergebnishaushalt)	11.502.800 €
Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	4.937.900 €
Überschuss	6.564.900 €
Einzahlungen (Investitionstätigkeit)	0 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0 €
Überschuss/Bedarf	0 €

Es ergibt sich ein Überschuss für diesen Teilfinanzhaushalt in Höhe von 6.564.900 €

Investitionen

Für Maßnahmen sind 6.157.600 € veranschlagt. Die finanziell wesentlichen Maßnahmen hierbei sind:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (500.000 €)
- Sanierung Rathaus (200.000 €)
- Planungsleistungen für Ausbau der Grundschule Kleinengstingen - Erfüllung Ganztagesanspruch: 500.000 €
- Beschaffung Fahrzeuge Bauhof: 318.000 €
- Fortführung Sanierung Fenster Gebäude G Freibühlschule: 301.000 €
- Sanierung Sanitärbereich Gebäude G Freibühlschule: 391.000 €
- Sanierung Schwefelstraße (4. BA) Straßenbau: 327.000 €
- Baugebiet Schäfäcker – Kanalisation: 1.040.600 €
- Baugebiet Schäfäcker – Straßenbau: 950.000 €

Schulden

Stand am 01.01.2024	2.755.332,94 €
Tilgung 2024 (ohne Umschuldung)	2.543.970,30 €
Kreditermächtigungen 2024	400.000,00 €
Kreditermächtigungen 2022 (Sonderfinanzierung Baugebiet Schafäcker)	872.870,89 €
<hr/>	
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	1.484.233,73 €

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2023 ergab pro Einwohner 525 €. Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2024 ergibt pro Einwohner einen Betrag i. H. v. 283 €. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 394 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

Die Wasserversorgung ist eine klassische Aufgabe der Daseinsvorsorge einer Gemeinde. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde Engstingen also verpflichtet, in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung, wie u.a. das Trinkwasserangebot und den Wasseranschluss an das öffentliche Netz, sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb gehört zur öffentlichen Verwaltung, ist jedoch ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Engstingen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung stellt das sog. Sondervermögen der Gemeinde dar und ist somit aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. Auch erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2024

1. im Erfolgsplan

a) die Erträge	742.300 €
b) die Aufwendungen	742.300 €
c) der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 €

2. im Liquiditätsplan

a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	131.900 €
b) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	328.200 €
c) Finanzierungsmittelbedarf	196.300 €
d) Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	158.000 €
e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-38.300 €

Schulden des Eigenbetriebs Wasserversorgung

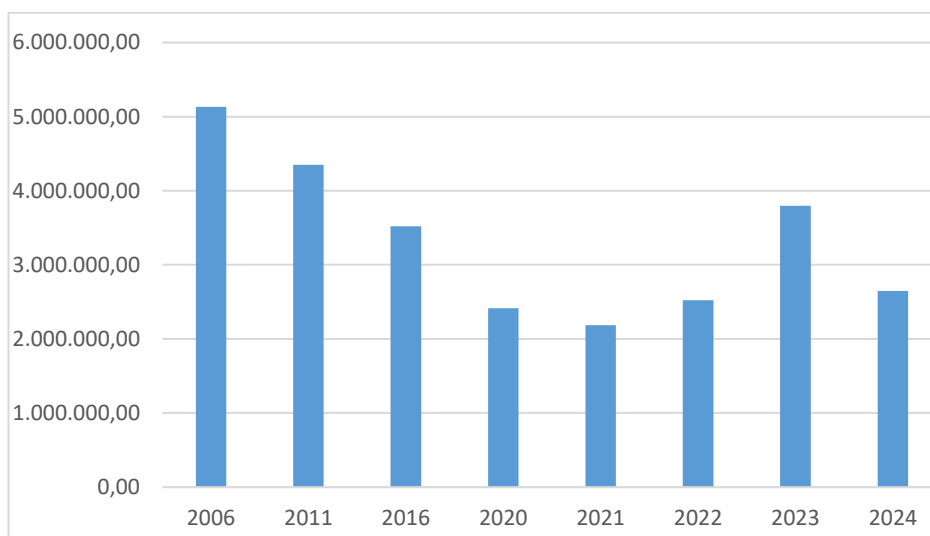
Stand am 01.01.2024	1.041.980,27 €
Tilgung 2024	76.879,54 €
<u>Kreditermächtigung 2024</u>	<u>200.000,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	1.165.100,73 €

Der tatsächliche Schuldenstand zum 01.01.2024 ergab pro Einwohner 199 €. Der voraussichtliche Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2024 ergibt pro Einwohner einen Betrag von 222 €.

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt hier 595 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

Gesamtverschuldung

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Gesamtschuldenstands der Gemeinde Engstingen (Kernhaushalt inklusive Eigenbetrieb Wasserversorgung). Zum Planstand 31.12.2024 beträgt dieser 2.649.334,26 €.



Dies sind je Einwohner 505 €. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt hier 989 je Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Stand 2022).